



Oktober 2024

Positionspapier des Frauennetzes Liechtenstein und des Vereins für Menschenrechte zur Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158

**Erneute Verschiebung: Inkrafttreten erst auf den 1. Januar 2026**

Die Regierung nahm die Umsetzung der Richtlinie von 2019 nur zögerlich in Angriff und verschob schon den Bericht und Antrag. Um die überfällige Umsetzung der Richtlinie nicht *nochmals* zu verzögern, plädieren wir dafür, dass **zumindest** die bezahlte Elternzeit wie im B&A 13/2024 vorgesehen auf den 1. Januar 2025 eingeführt wird, umso mehr, als von Anfang an vorgesehen war, die Elternzeit über die FAK zu finanzieren.

Die Überführung der Ausrichtung des Mutterschafts- und Vaterschaftstaggeldes von der Krankenversicherung in die FAK kann dann auf den 1. Januar 2026 eingeführt werden.

**Mitfinanzierung der FAK durch Arbeitnehmende mit 0,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme**  
Mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden sowohl die langjährigen Forderungen der Arbeitnehmenden und ihrer Interessenvertretungen nach einer bezahlten Elternzeit und einer Vaterschaftszeit erfüllt als auch die Forderung der Arbeitgebenden (Wirtschaftskammer) und des Krankenkassenverbandes sowie der Politik (DpL-Motion) nach einer Loslösung der Mutterschaft aus der Krankenversicherung berücksichtigt. Die vorgeschlagene Umsetzung bringt also einen Mehrwert für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Deshalb schlagen wir vor, die prognostizierten Mehrkosten der FAK von 0,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme **paritätisch auf Arbeitnehmende und Arbeitgebende zu verteilen**. Die Entlastung bei der Krankenversicherung als Folge der Überführung des Mutterschaftsgeldes in die FAK wird ebenfalls Arbeitnehmenden (Prämie) und Arbeitgebenden (Prämie plus Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund von Wartefristen) zugutekommen.

**Vergütung von zwei Monaten des gesetzlichen Anspruchs auf vier Monate Elternzeit**

Sowohl Mütter als auch Väter sollen sich Zeit nehmen (können), um von Beginn an eine Beziehung zum Kind aufzubauen, sich gegenseitig zu entlasten und in die veränderten Lebensumstände hineinzuwachsen. Aus unserer Sicht ist die Möglichkeit der Eigenbetreuung im ersten Lebensjahr des Kindes zentral. Entsprechend plädieren wir weiterhin für eine **bezahlte Elternzeit von vier Monaten**, die gemäss Regierungsvorlage vergütet werden soll.




Claudia Heeb  
Vorstand Frauennetz Liechtenstein

**frauennetz**  
liechtenstein




Lisa Hermann  
Verein für Menschenrechte

Verein für Menschenrechte  
in Liechtenstein VMR



Barbara Ospelt  
Eltern Kind Forum

ELTERN KIND  
FORUM



Petra Eichele  
infra

**infra**  
Informations- und  
Beratungsstelle für Frauen